

6. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage Nr.: 245 - 2018

25. Kreistagssitzung am: 05.12.2018

Einreicher: Landrat, Herr Thomas Müller

Beschlussgegenstand: **Übernahme der Schulträgerschaft für die Grundschule Hinternah**

Beschlussvorschlag: Vorbehaltlich des entsprechenden Beschlusses der Stadt Schleusingen und den finanziellen wie haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Landkreises beschließt der Kreistag Hildburghausen die Übernahme der Schulträgerschaft für die Grundschule Hinternah ab dem 01.01.2019.

Rechtsgrundlage: § 13 Thüringer Schulgesetz

Begründung: Seit 01.07.2018 besteht die Stadt Schleusingen in einer neuen Gebietskulisse. Diese umfasst nun die Grundschulen Erlau, Hinternah und Schleusingen sowie die Regelschule Schleusingen. Währendem sich die Grundschulen Erlau und Schleusingen sowie die Regelschule Schleusingen in kreislicher Schulträgerschaft befinden, ist die Grundschule Hinternah in der Rechtsnachfolge in städtischer Trägerschaft. Jedoch müssen nach dem Grundsatz der ganzheitlichen Schulträgerschaft gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 Thür-SchulG innerhalb einer Gebietskörperschaft alle Grund- und Regelschulen in einer Schulträgerschaft sein. Insofern wird der Landkreis zum 01.01.2019 die Schulträgerschaft für die Grundschule Hinternah übernehmen, wenn der Stadtrat der Stadt Schleusingen sich zuvor entsprechend mit einem Beschluss positioniert. Nachfolgend ist die Finanzierung zu klären.

Vorberatung: Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 19.11.2018

Zur Vorlage an: Kreistag in der Sitzung am 05.12.2018

Hildburghausen, den 22.11.2018


Thomas Müller
Landrat